

AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 36
Nummer 4
Mittwoch, den 15. April 2026

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
3. Änderung zur Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben	Seite 4
Haushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2026	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020	Seite 5
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021	Seite 5
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2022	Seite 6
Stellenausschreibungen	Seite 7
Teileinziehungsabsicht auf der Ortsverbindungsstraße Kolochau – Malitschkendorf – Polzen	Seite 7
Ausschreibung Holzverkauf	Seite 8
Ausschreibung von Grundstücken	Seite 8
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Kremitzau sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 16.03.2026, an welcher der Bürgermeister und 9 Gemeindevertreter teilnahmen

01.-01./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufstellung und Prüfung vereinfachter Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufstellung und Prüfung vereinfachter Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2023.

02.-03./2026 Durchführung des Vorhabens „Sanierung der Ortsverbindungsstraße Malitschkendorf - Kolochau, 2. BA – von Abzweig Polzen bis OE Kolochau“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Malitschkendorf-Kolochau, 2. BA – von Abzweig Polzen bis OE Kolochau.

03.-03./2026 Durchführung eines Widmungsteileinziehungsverfahrens auf der Verbindungsstraße Kolochau - Malitschkendorf – Polzen

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt, dass ein Wegeteileinziehungsverfahren nach § 8 BbgStrG für folgende Straße durchzuführen ist:

Verbindungsstraße Kolochau – Malitschkendorf – Polzen

Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstücke 211, 146, 56, Teilstück vom Flurstück 179

Gemarkung Malitschkendorf, Flur 4, Flurstücke 282, 28/2, 283; Flur 1, Teilstück vom Flurstück 500

Länge: ca. 2.850 m

Verlauf: von Kolochau kommend, hinter der Einmündung der „Straße am Stall“ und ab der südöstlichen Grundstücksgrenze der Hauptstraße 80 in Polzen mit weiterem Verlauf nach Südosten bis vor die Grundstücksauffahrt der Fasanerie in Malitschkendorf.

Demnach soll die Widmung für den Verkehr von über 3,5 t Gesamtgewicht, mit Ausnahme für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, einge-zogen werden.

04.-03./2026 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Am Milchgut, Ortsteil Kolochau“ in der Gemeinde Kremitzau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt Folgendes:

- Für das im Übersichtsplan zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Kolochau (Flur 002, Flurstücke 44/1 (teilweise), 163/4, 163/5, 257 (teilweise), 377, 378 (teilweise) sowie Flur 004 (Flurstücke 11/7 (teilweise), 13/6 (teilweise), 18/2 (teilweise), 27, 28, 29, 30 (teilweise), 31 (teilweise), 32 (teilweise), 33, 34, 35 (teilweise), 36) soll ein Bebauungsplan

„Biogasanlage Am Milchgut, Ortsteil Kolochau“ in der Gemeinde Kremitzau aufgestellt werden.

- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

05.-03./2026 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 537 in der Gemarkung Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 537, Flur 2 in der Gemarkung Kolochau von insgesamt 38 m².

06.-03./2026 Vergabe zum Austausch einer Spielkombination auf dem Spielplatz OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Lieferung und Montage einer Spielkombination im OT Kolochau.

07.-03./2026 Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 537

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Verkauf des in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegenen kommunalen Flurstücks 537 mit einer Gesamtgröße von 38 m².

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 24.03.2026, an welcher die Bürgermeisterin und 10 Stadtverordnete teilnahmen

18.-03./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe LOS 06 Fliesenarbeiten (Verg.-Nr. 01/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe LOS 06 Fliesenarbeiten (Verg.-Nr. 01/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben.

19.-03./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von LOS 08 Malerarbeiten (Verg.-Nr. 02/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von LOS 08 Malerarbeiten (Verg.-Nr. 02/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben.

20.-03./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von LOS 09 Bodenbelagsarbeiten (Verg.-Nr. 03/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben

- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von LOS 09 Bodenbelagsarbeiten (Verg.-Nr. 03/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben.
- 21.-03./2026** **Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von LOS 10 Gebäudereinigung (Verg.-Nr. 04/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von LOS 10 Gebäudereinigung (Verg.-Nr. 04/26) für die Dachsanierung der Häuser II und III sowie Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Belüftungsanlage an das Haus IV an der Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“ in Schlieben.
- 22.-03./2026** **Haushaltssatzung 2026 der Stadt Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Schlieben.
- 23.-03./2026** **geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020.
- 24.-03./2026** **Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die **Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020.**
- 25.-03./2026** **geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021.
- 26.-03./2026** **Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021.
- 27.-03./2026** **geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022.
- 28.-03./2026** **Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022.
- 29.-03./2026** **3. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die 3. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben.
- 30.-03./2026** **Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 hinsichtlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt als Anpassung zur Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 Folgendes:
1. Die Ziffern 1 bis 4 von Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 werden aufgehoben.
 2. Der Bebauungsplan wird vorliegend als Angebotsbebauungsplan und nicht mehr als Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Für das, im Übersichtsplan zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstücke 215/3, 423, 441, 593, 594 (vollständig) sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 442 (teilweise), soll ein Bebauungsplan „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain aufgestellt werden.
 3. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
 4. Der Anpassungsbeschluss zu Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 31.-03./2026** **Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Schaffung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses im OT Werchau**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Schaffung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses im OT Werchau.
- 32.-03./2026** **Vergabe von Pachtflächen in der Gemarkung Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Pachtflächen in der Gemarkung Schlieben.
- 33.-03./2026** **Beschluss zum Kauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 149/1**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 149/1.
- 34.-03./2026** **Löschung der im Grundbuch eingetragenen Rückauffassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Schlieben für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegene Flurstück 103**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben lehnen die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Rückauffassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Schlieben für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegene Flurstück 103 ab.
- 35.-03./2026** **Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca.8 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca.8 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346.
- 36.-03./2026** **Einstellung einer Mitarbeiterin im Drandorfhof der Stadt Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Einstellung einer Mitarbeiterin im Drandorfhof der Stadt Schlieben.

3. Änderung zur Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben

Auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38] in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 17.03.2026 die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schlieben vom 21.08.2018 beschlossen:

Die Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben vom 21.08.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Krenitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 9 vom 19.09.2018, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 6 Gebührensätze Absatz 2.5. wird wie folgt ersetzt:
Beisetzen einer Urne in die Urnengemeinschaftsanlage:

- | | |
|--|----------|
| a) Schlieben (Wand) | 550,00 € |
| b) Schlieben (Sonne), Oelsig, Frankenhain, Jagsal, Wehrhain II | 750,00 € |
| d) Wehrhain I (an der Mauer) | 520,00 € |
- zzgl. der tatsächlich anfallenden Kosten für die Namensgravur entsprechend der Rechnung des beauftragten Steinmetz

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben tritt rückwirkend zum 01.03.2026 in Kraft.

Stadt Schlieben, den 17.03.2026

Polz
Amtdirektor

Schülzchen
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 69 i.V.m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 24.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. Festsetzung im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge	5.031.200,00 €
Aufwendungen	5.734.500,00 €
davon:	
ordentliche Erträge	5.024.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	5.733.100,00 €
außerordentliche Erträge	6.300,00 €
außerordentliche Aufwendungen	1.400,00 €
Gesamtergebnis	-703.300,00 €

2. Festsetzung im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	8.230.600,00 €
Auszahlungen	9.993.000,00 €
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.403.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.886.000,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.827.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.082.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.600,00 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.762.400,00 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v.H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	475 v.H.
3. Gewerbesteuer	324 v.H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 100.000,00 € auf -803.300,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
- Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 6 Nr. 2 und Nr. 4 ausgeschlossen und werden vom Amtdirektor genehmigt.

festgestellt:

Schlieben, den 24.03.2026

gez.
Polz
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung wurde am 26.03.2026 vom/beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Kommunalaufsicht, genehmigt/angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben, Kämmerei, Zimmer 105, Herzberger Straße 07, Schlieben, aus.

BEKANNTMACHUNG des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020 in der Zeit vom 11.07.2025 bis 19.02.2026 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 23.-03./2026

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Schlieben zum 31.12.2020

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2020

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	11.652.907,46 €	Eigenkapital	4.574.054,97 €
Umlaufvermögen	1.466.006,89 €	Sonderposten	8.043.865,60 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.014,14 €	Rückstellungen	1.812,49 €
		Verbindlichkeiten	340.041,91 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	204.153,52 €
	13.163.928,49 €		13.163.928,49 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	4.104.022,02 €
ordentliche Aufwendungen	3.988.358,54 €
Finanzerträge	65.471,81 €
Finanzaufwendungen	9.488,62 €
außerordentliche Erträge	18.445,76 €
außerordentliche Aufwendungen	26.501,74 €
Jahresüberschuss	163.590,69 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.683.434,71 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.226.392,90 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	606.879,66 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	380.733,77 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.630,96 €
Finanzmittelveränderung	658.566,74 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	625.757,31 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	1.389,89 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	1.285.703,94 €

Beschluss Nr. 24.-03./2026

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021 in der Zeit vom 11.07.2025 bis 20.02.2026 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 25.-03./2026

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Schlieben zum 31.12.2021

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2021

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	12.177.855,80 €	Eigenkapital	5.042.630,46 €
Umlaufvermögen	1.715.987,54 €	Sonderposten	8.385.137,67 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41.094,50 €	Rückstellungen	2.188,41 €
		Verbindlichkeiten	282.043,06 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	222.938,24 €
	13.934.937,84 €		13.934.937,84 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	4.505.968,15 €
ordentliche Aufwendungen	4.252.857,87 €
Finanzerträge	61.620,57 €
Finanzaufwendungen	8.864,70 €
außerordentliche Erträge	20.444,00 €
außerordentliche Aufwendungen	12.070,58 €
Jahresüberschuss	314.239,57 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.044.389,73 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.548.090,67 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	563.561,01 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.187.115,24 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.630,96 €
Finanzmittelveränderung	-151.886,13 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.285.703,94 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	-608,14 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	1.133.209,67 €

Beschluss Nr. 26.-03./2026

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2021 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor

B E K A N N T M A C H U N G des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2022

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022 in der Zeit vom 06.11.2025 bis 02.03.2026 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 27.-03./2026

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Schlieben zum 31.12.2022

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2022**AKTIVA**

Anlagevermögen	12.934.398,62 €
Umlaufvermögen	1.480.958,13 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.976,93 €
	14.456.333,68 €

PASSIVA

Eigenkapital	5.082.847,85 €
Sonderposten	8.902.747,61 €
Rückstellungen	5.202,51 €
Verbindlichkeiten	235.295,61 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	230.240,10 €
	14.456.333,68 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	4.542.775,20 €
ordentliche Aufwendungen	4.384.788,29 €
Finanzerträge	62.945,96 €
Finanzaufwendungen	10.160,99 €
außerordentliche Erträge	24.263,10 €
außerordentliche Aufwendungen	3.866,90 €
Jahresüberschuss	231.168,08 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.100.188,14 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.701.648,47 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	726.379,27 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.564,56 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.630,96 €
Finanzmittelveränderung	-462.276,58 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.133.209,67 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	107,71 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	671.040,80 €

Beschluss Nr. 28.-03./2026

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Schlieben zum 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor

Interne und externe Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in in doppelter Funktion als

SchulsozialarbeiterIn/JugendkoordinatorIn (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

Im Bereich Schulsozialarbeit:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in individuellen Problemlagen
- Sozialpädagogische Gruppenangebote und Projekte
- Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktlösung
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und externen Institutionen
- Mitwirkung an schulischen Präventions- und Integrationsmaßnahmen

Im Bereich Jugendkoordination:

- Planung, Organisation und Koordination der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Amtsbereich
- Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren der Jugendhilfe
- Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher Strukturen
- Mitwirkung an der kommunalen Jugendplanung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit bzw. eine pädagogische Berufsqualifikation gemäß § 9, § 10 Absatz 1 und § 11 KitaPersV oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in der Schulsozialarbeit und/oder offenen Kinder- und Jugendarbeit wünschenswert
- Sicherer Umgang mit gängigen Computeranwendungen (z. B. MS Office)
- Ausgeprägte Planungs- und Organisationsfähigkeit sowie selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Empathie, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, u. a. Arbeit in den frühen Abendstunden, an Wochenenden und Schulferien
- Erfahrungen und sicheres Auftreten im Umgang mit Vereinen, Verbänden, Initiativen, Behörden usw.
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- die Möglichkeit zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen und der Möglichkeit, eigene Ideen in die Arbeit einzubringen
- eine Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Anerkennung von Vorarbeitszeiten
- eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen des Tarifvertrages

Für Bewerbende, die ab dem 01.01.1971 geboren wurden, ist Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit der vorherige Nachweis des Vorliegens von mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder einer ärztlichen Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Immunität gegen Masern.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte, bis zum 31.05.2025, an das

Amt Schlieben, Amtsdirektor,

Herrn Andreas Polz,

Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben

oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht **ab dem 17.08.2026** zur regelmäßigen Unterhaltsreinigung für die Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben

eine Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab **dem 01.06.2026** eine

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit

für den Kita-/Schulkomplex Hohenbucko.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Teileinziehungsabsicht auf der Ortsverbindungsstraße Kolochau – Malitschkendorf – Polzen

Am 16.03.2026 wurde der Beschluss zur Durchführung eines Straßenteileinziehungsverfahrens in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau gefasst.

Teileinziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich u. a. auf bestimmte Benutzungsarten beschränkt wird, vgl. § 8 Abs. 1 S. 2 BbgStrG¹.

Für folgende Straße soll ein Teileinziehungsverfahren durchgeführt werden:

Verbindungsstraße Kolochau – Malitschkendorf - Polzen

Gemarkung Polzen, Flur 3, Flurstücke 211, 146, 56, Teilstück vom Flurstück 179

Gemarkung Malitschkendorf, Flur 4, Flurstücke 282, 28/2, 283; Flur 1, Teilstück vom Flurstück 500

Länge: insgesamt ca. 2.850 m

Verlauf: von Kolochau kommend, hinter der Einmündung der „Straße am Stall“ und ab der südöstlichen Grundstücksgrenze der Hauptstraße 80 in Polzen mit weiterem Verlauf nach Südosten bis vor die Grundstücksauffahrt der Fasanerie in Malitschkendorf (visuelle Darstellung siehe Karte)

Die Widmung soll für den Verkehr von über 3,5 t Gesamtgewicht, mit Ausnahme für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, eingezogen werden.

Begründung

Die Straßenbaubehörde kann die Teileinziehung einer Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls verfügen, vgl. § 8 Abs. 2 S. 3 BbgStrG.

Neben der unzureichenden Traglast, sind die oben bezeichneten Straßen nicht für den Verkehr von über 3,5 t geeignet. Besonders die schmale Gemeindestraße zwischen Polzen und Abzweig Kolochau/ Malitschkendorf misst eine Fahrbahnbreite von lediglich ca. 3,50 m und besitzt drei Ausweichtaschen. Weiterhin weist die Strecke von Malitschkendorf nach Kolochau erhebliche Wurzelaufrüchte auf, welche sich im Falle einer höheren Belastung verstärken würden. Die Gründe des öffentlichen Wohls ergeben sich bereits aus der Erhaltung des Straßenzustandes und somit der

Erleichterung der Straßenbaulast. Zudem weist der benannte Streckenabschnitt aufgrund seiner aus der Natur heraus vorhandenen Höhenunterschiede, ob von der Straße selbst oder auch der angrenzenden Waldflächen und Erdwälle, stellenweise eine gewisse Unübersichtlichkeit auf. Anlieger werden durch die Teileinziehung nicht vom öffentlichen Verkehrsnetz abgeschnitten. Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schlieben, Bürgerbüro, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben zu folgenden Zeiten geltend gemacht werden:

Montag: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

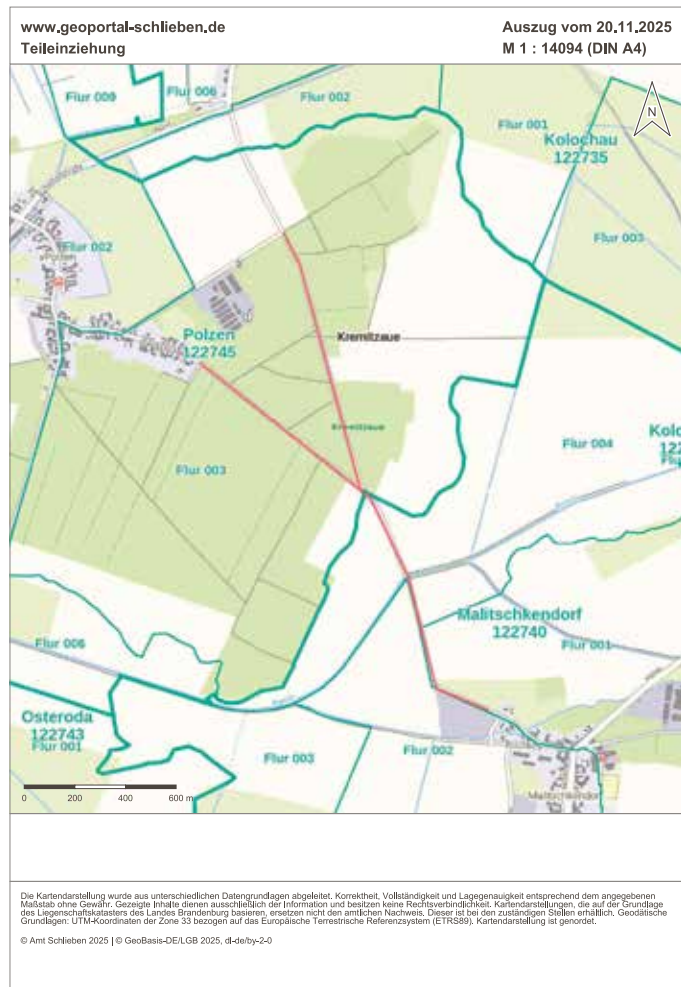
Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit vom 16.04.2026 bis 15.07.2026 in der Amtsverwaltung im Bürgerbüro aus und können zu den o.g. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Bekanntgabe der Teileinziehungsabsicht gilt einen Tag nach ortsüblicher Veröffentlichung als erfolgt.

Schlieben, den 17.03.2026

gez. Müller
 stv. Amtsdirektor

¹ Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl./09, [Nr. 15], S. 358) in der zurzeit gültigen Fassung



Ausschreibung Holzverkauf

Die Stadt Schlieben beabsichtigt nach einem Holzeinschlag verbleibendes Stammholz (Rest) als Brennholz (ca. 7 Festmeter) zu verkaufen. Das Holz liegt auf einer Waldfläche in der Nähe der „Steigmühle“ in Schlieben. Es handelt sich um Restholz/ Stammholz bereits geschlagener Bäume (Länge 3 m, Durchmesser der Stämme 16 cm bis 36 cm), nicht um die Entnahme noch stehender Bäume.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich. Der Abtransport erfolgt auf eigene Kosten. Der Mindestpreis je Raummeter beträgt 45,00 €.

Interessenten geben bitte ein Angebot bis zum 24.04.2026 beim Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben ab. Die Vergabe erfolgt nach Höhe (Preis pro Festmeter) der abgegebenen Angebote.

Stadt Schlieben

Die Stadt Schlieben / OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück zum Kauf aus

Ausschreibungsdetails: Stadt Schlieben / OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben / OT Wehrhain)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe – Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 510 m²

Verkehrswert: 71.200,00 €

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.

Objektbeschreibung: erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut

Besonderheiten: Bodendenkmal

Die Veräußerung / Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 04.05.2026 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Schlieben. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.

Gemeinde Kremitzau

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails: Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 (Kolochauer Straße 7, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe - Elster
am Rand des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes gelegenes und mit einem früheren Freizeitzentrum / Gemeindezentrum (Baujahr ca. 1960 / Modernisierung ca. 2010) bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 2.602 m²

Mindestverkaufspreis: 63.000,00 €

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss (Anschlussgebühr nicht mehr erforderlich), Energieversorgung, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst.

Weitere Hinweise: lastenfrei, keine bestehenden Miet- bzw. Pachtverhältnisse

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2025 | © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Katasterdaten: Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 (Bahnhofstraße 4, 04936 Kremitzau / OT Kolochau)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe - Elster
in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebietes gelegenes und mit einer alten Kindertagesstätte (Baujahr 1966) bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 1.293 m²

Verkaufspreis: Höchstgebot

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss, Energieanschluss, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst. lastenfrei

Weitere Hinweise:

Objektbeschreibung: Gebäude erbaut 1966, teilsaniert, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche ca. 160 m², Ölheizung
Energieausweis für Wohngebäude (gültig bis 12.03.2036)
Energiebedarf 251,5 kWh (m²a)

Energie:

Besonderheiten:

Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 538 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 539 (Größe 1.007 m²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine

Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen. Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau / OT Kolochau
Katasterdaten:	Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
Grundstücksgröße:	1.007 m ²
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 16,00 €/m ²)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend
Besonderheiten:	Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 539 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 538 (Größe 1.293 m ²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden. In diesem Fall entfällt die Bebauungsverpflichtung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzu-

brechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Baugrundstück ab sofort zum Kauf aus

Ausschreibungsdetails:	Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 (Hauptstraße 1 C, 04916 Kremitzau / OT Polzen) Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren
Grundstücksgröße:	1.787 m ²
Verkaufspreis:	Mindestgebot 15,00 €/m ² , zzgl. Kosten für Herstellung Wasserver- und Abwasserentsorgung
Erschließungszustand:	ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser
Lagebeschreibung:	Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Baugrundstück ab sofort zum Kauf aus

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 (Hauptstraße 1 D, 04916 Kremitzau / OT Polzen)
Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Grundstücksgröße: 1.950 m²

Verkaufspreis:

Mindestgebot 15,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur

Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311
Mobil: 01707059905
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535-42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Die Amtsverwaltung Schlieben informiert

Die Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag,
Mittwoch,
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro abweichende Öffnungszeiten hat:

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag,
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Selbstverständlich sind unsere Mitarbeiter aller Fachbereiche auch telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Auf unserer Homepage stehen Ihnen außerdem eine Vielzahl von Antrags- und Anmeldeformularen sowie die aktuellen Satzungen zum Download zur Verfügung.

Unsere Anschrift

Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon: (035361) 356 - 0
Fax: (035361) 356 - 30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.